

Kalkulation der Gebühren für die Einleitung von Grundwasser in den Niederschlagswasserkanal (Trennsystem)

(Bezug: Gesplittete Gebühr - Niederschlagswassergebühr)

Mengen der Grundwassereinleitungen: 35.000 m³

Annahmen:

1. Unverschmutztes Grundwasser, das im Trennsystem direkt in den Regenwasserkanal abgeleitet wird und keiner weiteren Behandlung bedarf (z. B. nicht vorgereinigt bzw. nicht auf der Kläranlage gereinigt werden muss).
2. Der gebührenfähige Kostenanteil für die Ableitung beträgt 91,5% der Niederschlagswassergebühr (siehe Schema zur Kostenverteilung Gutachten DL-Schoch September 2007).
3. Der Grundstückseigentümer (i. d. R. Grundstück größer 1000 m² abflusswirksame Fläche) wird nach der gesplitteten Gebühr veranlagt.

Ermittlung der "fiktiven" Niederschlagswassergebühr pro m³ Wasser:

NW-Gebühr: 0,42 EUR/m²
Mittlerer Niederschlag: 780 mm/m²=l/m²

"fiktive" NW-Gebühr: 0,54 EUR/m³

Ermittlung der Gebühr für die Einleitung von Grundwasser (Trennsystem: Einleitung in den NW-Kanal)

NW-Gebühr	91,5%	(Anteil der Ableitung)	=	
0,54 EUR/m ³ *	91,5%	(Anteil der Ableitung)	=	0,49 EUR/m ³ ("fiktive" Gebühr)

Vorschlag für die Gebühr:

Es wird vorgeschlagen für die Einleitung von Grundwasser in den Niederschlagswasserkanal der öffentl.Kanalisation (Trennsystem), folgende Gebühren festzusetzen:

Einheitsgebühr nach Frischwassermaßstab:	1,23	x	40%	=	0,49 EUR/m ³
Schmutzwassergebühr (bei gesplitteter Gebühr):	0,98	x	50%	=	0,49 EUR/m ³